

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Fringsgruppe. Im Zusammenhang mit dem „Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen“ möchten wir darauf hinweisen, dass wir diesen Nachweis nicht auf unserer Homepage veröffentlichen können.

Die Elektro Frings GmbH verfügt selbstverständlich über den o.g. Nachweis und erbringt Bauleistungen im Sinne des §13 Abs. 2 Nr. 4 UstG. Sollten Sie den Nachweis zur Vorlage beim leistenden Unternehmer/Subunternehmer oder zu einem anderen Zweck benötigen, legen wir Ihnen diesen gerne vor. Hierzu oder bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung unter

02404/99-0

info@elektro-frings.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.